

Fachberatungsstellen

Standortbestimmung im
Gesamthilfesystem

Verein Ambulante Hilfe e.V.

Kurzüberblick

- 2 Fachberatungsstellen (1 Regional + 1 Frauen)
- Betreutes und Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum
- Wohnraumschaffung/ -verwaltung; z.Zt. 143 Sozialwohnungen
- Teilstationäre Einrichtung mit 26 Plätzen
- Sozialhotel mit 33 Zimmern
- Tagesstätte in Bad Cannstatt
- Streetwork in Bad Cannstatt
- Träger des MedMobils
- Gesellschafter beim Arbeitshilfeträger Neue Arbeit GmbH

- Selbstverwaltung
- 28 MitarbeiterInnen

6 Fachberatungsstellen in Stuttgart

- 3 Regionale Beratungsstellen für Männer ab 25 Jahren
- Zentrale Frauenberatung
- Zentrale Beratungsstelle für Junge Erwachsene bis 25 Jahren
- Fachberatungsstelle für Straffällige

- 4 verschiedene Träger (Evang. Gesellschaft, Caritas, Sozialberatung, Ambulante Hilfe)
- 8 Standorte (davon 2 Außenstellen), verteilt über das gesamte Stadtgebiet

Aufgaben/Zuständigkeit der Fachberatungsstellen

- Zentrales „Eingangstor“ ins System Wohnungsnotfallhilfe
- Hilfe nach § § 67 ff SGB XII
- KlientInnen bezogene Aufgaben
- strukturelle Aufgaben

- Kooperationsvertrag
Stadt Stuttgart – Freie Träger
- enge Zusammenarbeit mit Zentraler Fachstelle,
JobCenter, Sozialhilfe



**Wesentliche Merkmale
einer
Fachberatungsstelle**

Grundlage der Hilfe

Zuordnung zum Personenkreis nach § 67 SGB XII

Abklärung des Hilfebedarfs

Niederschwelliger Zugang

Werktäglicher Zugang zur jeweiligen Beratungsstelle
Erstberatung und Erstzugang ins Hilfesystem
Pauschale Finanzierung

Verknüpfung von persönlicher Hilfe mit materieller Hilfe

durch

- Information, Beratung, Begleitung
- Existenzsicherung
(Zugriffsmöglichkeit auf Unterkünfte und Notschlafstellen)
- Erschließen finanzieller Ansprüche
- Geldverwaltung, Geldauszahlung

Prävention

- Zuständigkeit für (allein stehende) Personen nach § 67 SGB XII im Individualwohnraum, deren Wohnraum gefährdet ist
- Nachsorge nach Mietschuldenübernahme